

Merkblatt Hundezwinger
Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001
 BGBl. I. S. 838

1. Bauliche Anforderungen an den Zwinger:

- a) Einem Hund ist entsprechend seiner Widerristhöhe folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung zu stellen:

Widerristhöhe/ cm	Bodenfläche/ mind. m ²
-50	6
50 - 65	8
Über 65	10

Die Länge jeder Zwingerseite muss mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen, und keine Seite darf kürzer als 2 m sein.

Für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund sowie für jede Hündin mit Welpen muss zusätzlich die Hälfte der o. vorgegebenen Maße an Bodenfläche zur Verfügung stehen.

- b) Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen. Befindet sich der Zwinger in einem Gebäude, muss für den Hund der freie Blick aus dem Gebäude heraus gewährleistet sein.
- c) Werden mehrere Hunde auf einem Grundstück einzeln in Zwingern gehalten, so sollen die Zwinger so angeordnet sein, dass die Hunde Sichtkontakt zu anderen Hunden haben.
- d) Einem im Zwinger gehaltenen Hund ist wie bisher eine Schutzhütte und ein trockener, wärmedämmter Liegeplatz außerhalb der Schutzhütte zur Verfügung zu stellen.**
2. Jedem Hund ist auch außerhalb eines Zwingers täglich Auslauf im Freien sowie ausreichender Kontakt mit der Betreuungsperson zu gewähren.
3. Einem einzeln gehaltenen Hund ist täglich mehrmals die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren.
4. Der Aufenthaltsbereich des Hundes ist sauber und ungezieferfrei zu halten; Kot ist täglich zu entfernen.
5. Ein Welpen darf erst im Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden.

Entspricht Ihre Hundehütte den Vorschriften?

Die Hundehütte muss aus wärmedämmendem und gesundheitsunschädlichem Material hergestellt und so beschaffen sein, dass der Hund sich darin nicht verletzen und trocken liegen kann. Sie muss so bemessen sein, dass der Hund

1. sich darin verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann und
2. den Innenraum mit seiner Körperwärme warm halten kann, sofern die Schutzhütte nicht beheizbar ist.

Tipp:

1. Die Hütte sollte nicht auf der Erde aufliegen, sondern um 10 – 15 cm erhöht sein, damit der Boden der Hütte nicht nass wird und fault.
2. Die Eingangsöffnung sollte nur so groß sein, dass der Hund gerade hindurchkommt.
3. Bei kaltem Wetter kann eine bewegliche Eingangsklappe Schutz vor der Kälte bieten. Eine alte Decke oder eine in der Mitte durchgeschnittene Gummimatte genügen.